



Betreff: **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7c K, Siedlung Herzogen-Wege, 85551 Kirchheim b. München: Entfernung von 5 Bäumen**

Beantragt wird die Fällung von fünf Bäumen im Siedlungsbereich Herzogen-Wege aufgrund der Gefährdung der Verkehrssicherheit:

1. Robinie Nr. 12, Höhe 13 m, Stammumfang 203 cm, FI.Nr. 118/85
2. Robinie Nr. 13, Höhe 12 m, Stammumfang 148 cm, FI.Nr. 118/85
3. Robinie Nr. 19, Höhe 13 m, Stammumfang 213 cm, FI.Nr. 118/88
4. Kirschbaum Nr. 74, Höhe 10 m, Stammumfang 109 cm, FI.Nr. 118/70
5. Vogelbeere Nr. 98, Höhe 10 m, Stammumfang 70 cm, FI.Nr. 118/97

Sachlage: Die zur Fällung beantragten Bäume wurden durch die Sachverständige Dr. Anneliese Schlegel-Bechtold im Rahmen einer Baumkontrolle begutachtet und zum Teil näher untersucht (siehe Aufstellung Baumkontrolle und Untersuchungsbericht). Es wurden an allen Bäumen Fäulen festgestellt und eine Fällung der Bäume Nr. 2, 3, 4 aufgrund der Gefährdung der Verkehrssicherheit empfohlen. Baum Nr. 1 ist noch verkehrssicher und kann durch den Einbau einer Kronensicherung erhalten werden. Für den Baum Nr. 5 wird eine Einkürzung oder Fällung vorgeschlagen. Die Bäume befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 7 c mit dazugehöriger Grünordnung. Sie sind als Einzelbäume durch Planzeichen bzw. durch Text festgesetzt.

Vorschlag : Aus Sicht des Umweltamtes kann der **Fällung der Bäume 2, 3, 4** aufgrund der vorgebrachten Gründe durch die Sachverständige, unter der Voraussetzung einer Ersatzpflanzung auf der gleichen Fläche, **zugestimmt werden**.

Als Ersatzpflanzung sind die Baumarten und Baumgrößen gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes vorzusehen:



1.1 Alleebäume

Acer in Sorten	-	Ahorn
Fraxinus excels.	-	Esche
Tilia i.S.	-	Linde
Platanus acerifolia	-	Platane
Robinia	-	Akazie

1.2 Einzelbäume

Acer i.S.	-	Ahorn
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Populus canescens	-	Graupappel
Populus nigra "Italica"	-	Pyramidenpappel
Populus tremula	-	Zitterpappel
Quercus pedunculata	-	Stieleiche
Sorbus i.S.	-	Eberesche
Tilia i.S.	-	Linde

2.1 Baumgrößen für Allee- und Einzelbäume

Hochstämme 3-4x verpflanzt, aus extra weitem Stand, Höhe 300-500 cm, Stammumfang 20-25 cm.

Die Ersatzpflanzung hat spätestens in der nächsten Pflanzperiode nach Fällung der Bäume zu erfolgen.

Die erfolgte Pflanzung ist dem Umweltamt spätestens **14 Tage** nach Pflanzung mit dem Formular „Mitteilung über die Fertigstellung einer Ersatzpflanzung“ mitzuteilen.

Der Fällung der Bäume Nr. 1 und 5 wird nicht zugestimmt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Sachverständige, wie den Einbau einer Kronensicherung bei Baum Nr. 1 und Einkürzung bei Baum Nr. 5, sollen durchgeführt werden.

Gemeinde Kirchheim b. München, 7.9.2022

Marion Kratzer